

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

18.03.2013

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l

der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2013

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Reinke, Herr Horn, Herr Hiersche,
Herr Höppner, Herr Winter

entschuldigt: Herr Schultz, Herr Reinke

Gäste/Amt: Frau Behrendt, Vorstandsmitglied Wasser- und Bodenverband
Herr Uecker, Mitarbeiter Wasser- und Bodenverband
Frau Papke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 31.01.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Gemeindevertretersitzung am 31.01.2013
- TOP 7: Diskussion über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/006/2013
- TOP 8: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur
Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/007/2013
- TOP 9: Diskussion zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2/2012
„Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung
Heinrichshof“ der Gemeinde Lübs
hier: frühzeitige Beteiligung
DS-Nr. 038/009/2013
- TOP10: Diskussion über die Umlage der Schöpfwerkskosten
DS-Nr. 038/010/2013
- TOP11: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
➤ **DS-Nr. 038/008/2013 – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist neu durchnummerieren, da eine Doppeltvergabe erfolgte.

Es wird der Antrag auf Vorziehen des TOP 10 gestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit der Änderung genehmigt.

TOP 10:

Diskussion über die Umlage der Schöpfwerkskosten

Durch die neue Satzung zur Umlage der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband haben sich die Gebühren für die Polderflächen stark erhöht. Es gibt auch die Möglichkeit, die Kosten nach Einzugsgebiete umzulegen.

Frau Behrendt und Herr Uecker geben einige allgemeine Informationen zur Art der Umlagemöglichkeiten.

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) muss per Gesetz nach Vorteilsflächen erheben. Mitglieder im WBV sind u. a. die Gemeinden. Es gab von den Mitgliedern die Forderung, nach Einzugsgebiete zu heben, so dass hier eine Satzungsänderung erfolgte.

Die Gemeinde Mönkebude wird über 2 Schöpfwerke entwässert (Polder Leopoldshagen und Polder Mönkebude).

Die Gemeindevertretung schlägt vor, die beiden Schöpfwerke getrennt umzulegen und die Verteilung nach Einzugsgebiete vorzunehmen.

Die Satzungsänderung ist zur nächsten Sitzung vorzubereiten. Durch die Verwaltung sind nach Beschlussfassung die geänderten Bescheide rauszuschicken.

Frau Behrendt und Herr Uecker verlassen die Sitzung.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 31.01.2013 und Protokollbestätigung

Auf Seite 5 unter TOP 10 ist Punkt 5 zu streichen.

Im TOP 5 Punkt 2 sind im 1. Satz nach dem Wort „keine“ die Worte zu ersetzen durch „Bespreehung mit dem Bauausschuss vorlag“.

Im TOP 10 Punkt 1 ist beim Wort rechtlich das „e“ anzufügen.

Kritisiert wird die Auftragserteilung durch das Amt zum Einsatz der Kehrmaschine für das Aufnehmen des Streugranulats.

Das Protokoll wird mit 6 Ja –Stimmen und einer Enthaltung mit der o. g. Änderung angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 31.01.2013
Entfällt.

TOP 7:

Diskussion über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/006/2013

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Schubert übergibt das Wort an Herrn Winter.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.03.2013 mit dem Haushalt 2013 beschäftigt.

Die Gemeinde hat keinen ausgeglichenen Haushalt. Die Altfehlbetragsumlage ist nicht eingestellt worden. Die Schulden/Defizite werden zunehmen.

Für die Reparatur der Straße sind 10 T€ eingestellt; für die Umbaumaßnahmen am Hafen 5,0 T€. Weiterhin soll in 2013 die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Die freiwilligen Leistungen werden genannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 8:

Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/007/2013

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Die Gemeinde hat bereits einige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013.

TOP 9:

Diskussion zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ der Gemeinde Lübs hier: frühzeitige Beteiligung
DS-Nr. 038/009/2013

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lübs hat in Ihrer Sitzung am 28.01.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ gefasst. Für das Gebiet im Süden der Gemeinde Lübs, gelegen westlich der B 109 und angrenzend an die Bahnlinie Berlin-Stralsund, die Flurstücke 2 tlw., 11 tlw., und 14/1 tlw., der Flur 10 der Gemarkung Heinrichshof und die Flurstücke 17/1 tlw., 23 tlw., 24/3 tlw., der Flur 13 der Gemarkung Heinrichshof betreffend, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich der Gemeinde Lübs geschaffen werden. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, wird die

Gemeinde Mönkebude gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Mönkebude werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ der Gemeinde Lübs keine Bedenken bestehen.

TOP 11:

Informationen des Bürgermeisters

1. Die Information zum Stand „Haus des Gastes“ haben die Gemeindevertreter erhalten.
2. Ein Infomobil zur Pflegeberatung wird am 09.04.2013 in der Gemeinde Station machen.
3. Zu Ostern wird ein Lagerfeuer im Strandpark stattfinden.
4. Das Gespräch mit den Bewohnern der Bungalowsiedlung bezüglich der Wege hat stattgefunden. Vom Verein kamen keine Vorschläge.
Der Verein möchte die möglichen Varianten mit seinen Mitgliedern besprechen.
5. Die Begehung am Hafen hat mit dem Bauausschuss und den Fischern stattgefunden.
Es wurde eine Einigkeit mit den Fischern erzielt.
Die Angebote für den Umbau sollten in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.
Es wird eingeschätzt, dass etwa 10 Liegeplätze neu geschaffen werden können.
Die Angler sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.
6. Der überarbeitete Entwurf des Merkblattes zur Lärmbelästigung durch Baumaßnahmen privater Bauherren findet die Zustimmung der Gemeindevertretung.